

Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Highspeed für die Glasfasererschließung:
Kooperation zwischen Landesverwaltung, Unternehmen und
Kommunen intensivieren.**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Erschließung des Freistaats mit gigabitfähigen Anschlüssen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherung der wirtschaftlichen Prosperität des Landes.
2. Die erfolgreiche Zusammenarbeit von Freistaat, Landkreisen und Kommunen sowie Telekommunikationsunternehmen ist im Sinne der Ausbaugeschwindigkeit, der Effizienzsteigerung und Kostensenkung weiter zu intensivieren.
3. Der Überbau von bestehender Glasfaserinfrastruktur ist personal-, ressourcen- und kostenintensiv. Der Doppelverlegung sind daher sowohl im eigenwirtschaftlichen als auch geförderten Glasfaserausbau volkswirtschaftlich effizientere Lösungen vorzuziehen.
4. Die vergangenen Förderprogramme der Bundesregierung zur Erschließung sogenannter „weißer“ und „grauer“ Flecken haben den Breitbandausbau im Freistaat Sachsen in Gebieten ermöglicht, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht erfolgt. Die Förderprogramme des Bundes werden bereits jetzt mit rund einer Milliarde Euro aus eigenen Mitteln des Freistaates Sachsen kofinanziert. Um den Breitbandausbau auch weiterhin insbesondere auch im nicht-eigenwirtschaftlichen Bereich voranzutreiben, wird es auch weiterhin gemeinsamer Förderprogramme von Bund und Land bedürfen.

Dresden, den 22. Mai 2023

b.w.

Unterzeichner: Christian Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 22.05.2023

Unterzeichner: i.V. Valentin
Lippmann
Datum: 22.05.2023

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel
Ort: Dresden
Datum: 22.05.2023

Christian Hartmann, MdL
CDU Fraktion
Eingegangen am: 22.05.2023

Franziska Schubert, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dirk Panter, MdL
SPD Fraktion
Ausgegeben am: 22.05.2023

II. Die Staatsregierung wird ersucht, zu berichten,

1. welchen aktuellen Versorgungsstand, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, der Freistaat mit Glasfaseranbindungen bis ins Haus, bzw. bis zum Kunden (FTTB/H) aufweist;
2. welche weiteren Ausbauprojekte für gigabitfähige Netze (FTTB/H) sich derzeit, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, in Vorbereitung befinden und welcher prozentuale Ausbaustand der Haushalte in den Landkreisen und im gesamten Freistaat durch erfolgreichen Abschluss der bereits bewilligten Projekte voraussichtlich erreicht werden kann;
3. welche Möglichkeiten die Staatsregierung jeweils sieht, um die kommunale Ebene beim eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau (inkl. Betreibermodell) zu unterstützen;
4. welchen Anteil die Nutzung moderner Verlegemethoden in den auf die Anschlusszahl bezogen zehn größten Ausbauprojekte des Landes seit 2018 ausmacht und welche modernen Verlegemethoden mit welchen positiven und negativen Erfahrungen vor Ort zum Einsatz kamen;
5. worin aus Sicht der Staatsregierung die größten Hemmnisse für den Einsatz von modernen Verlegemethoden liegen;
6. wie die Staatsregierung die Möglichkeiten bewertet, im Freistaat durch den Einsatz von modernen Verlegemethoden zu Kosten- und Zeiteinsparungen und zur Erhöhung des Anteils des eigenwirtschaftlichen Ausbaus beizutragen, insbesondere durch
 - a) die Nutzung reduzierter Verlegetiefe und Grabenbreite. z.B. im Bereich des Fußwegs;
 - b) die Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen wie zum Beispiel Abwasser- oder Freileitungen, sowie der Kabelmontage an Schienenwegen;
 - c) die Nutzung von modernen Techniken wie Fräß- und Trenching- oder Kabelpflugverfahren u.a.

III. Die Staatsregierung wird ferner ersucht,

1. sich für einen Breitbandpakt zwischen dem Freistaat, den Kommunen und den Telekommunikationsunternehmen einzusetzen;
2. unter Beteiligung der Landkreise und Kommunen sowie der kommunalen Spitzenverbände und in enger Abstimmung mit dem Bund bis Ende 2023 eine Gigabitstrategie für das Land Sachsen zu erstellen und dem Landtag jährlich über Umsetzung von Pakt und Strategie zu berichten, die sich insbesondere befasst mit:

- a) dem strukturierten Austausch von Daten bezüglich des Fortschritts des Glasfaserausbaus mit den Landkreisen und Netzbetreibern sowie deren zentrale Aufbereitung durch die Digitalagentur Sachsen (DiAS);
 - b) der bestehenden Versorgung sowie den regionalen Ausbaubedarfen;
 - c) der Erarbeitung von strategischen Lösungsansätzen, um im Freistaat Sachsen die Ausbauziele des Bundes bis 2025 und 2030 effizient und kostengünstig zu erreichen;
 - d) der Unterstützung der Landkreise darin, den Glasfaserausbau in ausbaudienlichen Clustern zu organisieren um möglichst kosten- und zeiteffizient auszubauen und den Ausbau unter losweiser Aufteilung der Cluster so umzusetzen, dass regionale Anbieter gleichberechtigt partizipieren können;
 - e) der Festlegung konkreter Zielvorgaben und Umsetzungsschritte;
3. die DiAS im Rahmen der rechtlichen Zuständigkeiten als zentrale Ansprechpartnerin für Kommunen und Unternehmen bei Fragen des Breitbandausbaus einzusetzen und als Koordinatorin des zielgerichteten Austauschs aller Akteure zu etablieren;
 4. den bestehenden Dialogprozess zum Glasfaserausbau in Sachsen zu intensivieren, der
 - a) die kontinuierliche und transparente Kooperation zwischen den am Ausbau beteiligten Unternehmen, Kommunen und der Landesverwaltung beim Glasfaserausbau stärkt;
 - b) dazu beiträgt, im Austausch der Unternehmen die Auslastung der Glasfaserinfrastruktur zu verbessern, indem Open-Access Lösungen und Kooperationsmodelle angestrebt werden;
 - c) zur stetigen Verbesserung der regulativen und strukturellen Voraussetzungen der Genehmigungsverfahren von Ausbauprojekten beiträgt, indem Erfahrungswerte der Akteure zur Digitalisierung, Bündelung und Beschleunigung von Prozessen, sowie zur Stärkung von Strukturen thematisiert werden;
 5. die Nachnutzung der, durch Rheinland-Pfalz und Hessen standardisierten, vereinfachten OZG-Leistung „Breitbandausbau“ zur Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, in Sachsen zu prüfen und nach erfolgreicher Prüfung mit hoher Priorität umzusetzen;
 6. unter Auswertung von Ansätzen in anderen Bundesländern Lösungen zur Verfahrensbeschleunigung bei der Kampfmittelprüfung zu prüfen;
 7. die DiAS zu beauftragen durch gezielte Kommunikation, Schulungsmaterial sowie Best Practice Beispiele, insbesondere in Richtung der kommunalen Bauämter, bereits vor Abschluss der Normierungsverfahren auf Bundesebene, die Akzeptanz moderner Verlegemethoden und -wege zur kostengünstigeren, nachhaltigeren und schnelleren Glasfasererschließung zu fördern:
 8. den Glasfaserausbau durch die Bereitstellung von Adressdaten für Planungszwecke zu unterstützen;
 9. einen sächsischen Infrastrukturatlas zu erstellen und dabei darauf hinzuwirken,

- a) die vom Bund erhobenen Daten in ganzer Detailtiefe durch die Bundesländer nutzen zu können;
- b) Schnittstellen zwischen Land und Bund zu schaffen;
- c) Doppelerfassungen der Daten durch Bund und Land im Sinne einer effizienten Arbeitsweise zu vermeiden.

Begründung:

Den Breitbandausbau und die Bereitstellung schneller Internetverbindungen auf Basis einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur ist das Kernelement der flächendeckenden Digitalisierung des Freistaats. Die Verfügbarkeit dieser Infrastruktur in urbanen Räumen aber auch in ländlichen Gebieten ermöglicht die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger des Freistaats an den Vorteilen der Digitalisierung und ist Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Prosperität bisher strukturschwächerer Räume. Zukünftig wollen wir durch die Verfügbarkeit von Glasfaser bis mindestens in die Gebäude auch in Sachsen zukunftsfähige Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsmodelle ermöglichen, die langfristig und zukunftssicher Menschen und Unternehmen im Freistaat die besten Voraussetzungen für die digitale Partizipation ermöglichen.

Während der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur verfassungsrechtlich dem Bund obliegt, bekennt sich der Freistaat zu seiner Verantwortung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit Zugang zu schnellem Internet zu versorgen. Durch Kooperation und den Abbau von Hindernissen sind entsprechend hochleistungsfähige Netze auch in den Regionen zu befördern, in denen private Unternehmen aufgrund von marktorientierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen den Ausbau nicht vorantreiben.

Durch einen regelmäßigen und transparenten Dialogprozess zwischen den für den Glasfaserausbau relevanten Akteuren, der durch das Land initiiert wird, sollen Synergien beim Glasfaserausbau erzeugt und Hemmnisse abgebaut werden. Die Gespräche haben zum Ziel, die Kooperation teilnehmender Unternehmen zu vereinbaren um den Anschluss von Schulen, Gewerbegebieten und Mobilfunkmasten mit Glasfaser voranzutreiben. Die Beteiligten sollen weiterhin darauf hinwirken, durch sinnvolle Kooperationen mit anderen Netzbetreibern und durch Open-Access beim Glasfaserausbau die Auslastung der Netze zu optimieren und den Ausbau zu beschleunigen. Die Staatsregierung ihrerseits trägt durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung von Planungsdaten zum flächendeckenden Ausbau bei.